

Konformitätserklärung

CETOL WV 880 BPD

Biozidhaltige Produkte müssen nach der geltenden Biozid Verordnung (BPV)(EU) Nr. 528/2012 (bisher Richtlinie 98/8/EG) hinsichtlich ihrer holzschützenden Wirkung unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Aspekte geprüft und zugelassen werden. Speziell die gesundheitliche Prüfung unter den Gesichtspunkten der, in der Biozid Verordnung verankerten Grenzwerte, ist sehr umfangreich und wesentlich anspruchsvoller als z.B. das RAL-Gütezeichen. Das Produkt CETOL WV 880 BPD wurde gemäß den aktuellen Bestimmungen der oben genannten Verordnung geprüft, bewertet und zugelassen.

Zulassungsnummer für Deutschland: DE-2013-MA-08-00005 (BauA).

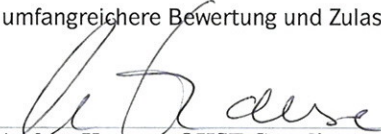
Das oben genannte Produkt wurde ebenfalls für das RAL-Gütezeichen unter der Nr. 1035 vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bewertet. Nach dem gegenwärtigen Stand der Wissenschaft bestehen seitens des BfR keine gesundheitlichen Bedenken bei der Verwendung des genannten Produktes gemäß Einsatz und Verarbeitung nach dem gültigen Technischen Merkblatt.


Die Funktion und Wirkungsweise des Produktes CETOL WV 880 BPD wurde entsprechend dem Antrag auf Verleihung des Gütezeichens RAL-Holzschutzmittel nach RAL-GZ 830 von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) begutachtet und geprüft.

Von beiden Instituten wurde das Produkt CETOL WV 880 BPD für das RAL-Gütezeichen 830 empfohlen.

Mit der Zulassung nach Biozid-Produkte Verordnung haben wir uns entschieden das RAL-Gütezeichen nicht mehr zu verwenden, da die Anforderungen nach BPV umfangreicher sind.

CETOL WV 880 BPD erfüllt sowohl die Anforderungen nach RAL-Gütezeichen RAL-GZ 830 als auch die wesentlich umfangreichere Bewertung und Zulassung nach der Biozid-Produkte Verordnung.


Andrea Krause - QHSE Coordinator


Ewout Bosman - Brand Manager